

FS Arzneimittelindustrie e.V. • Grolmanstr. 44-45 • 10623 Berlin

An die  
Organisatoren  
von wissenschaftlichen Kongressen / Veranstaltungen

Berlin, 06.07.2017

Sponsoring von Kongressen / Veranstaltungen; hier: Mögliche Neuregelung im Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. Mai 2017 hatten wir Ihnen verschiedene Änderungen im FSA-Kodex Fachkreise mitgeteilt, die das Sponsoring von Veranstaltungen durch die FSA-Mitglieder betreffen. Erwartungsgemäß hat die Neuregelung zu einer Vielzahl von Fragen und Rückmeldungen aus der Praxis geführt. Viele Reaktionen haben die grundsätzliche Ausrichtung der neuen Vorgaben begrüßt. Daneben wurden Detailfragen gestellt und Anregungen zur Verbesserung geäußert.

Ein zentraler Punkt der Rückmeldungen betraf die praktischen Schwierigkeiten, unterschiedliche Standards in verschiedenen europäischen Ländern umzusetzen. Damit wurden die mit der Neuregelung verbundenen divergierenden Bewertungen angesprochen, wenn nämlich ein und derselbe Kongress aus unterschiedlichen Ländern in Europa unterstützt wird. Vor diesem Hintergrund wurden wir nachdrücklich darum gebeten, europaweite Kodexregelungen der Industrie festzulegen, die dann für alle Kongresse einheitlich gelten sollten.

Der FSA-Vorstand hat sich in den vergangenen Wochen wiederholt sehr intensiv mit den zahlreichen Rückmeldungen und insbesondere mit der oben genannten Anregung befasst. Er ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, die neue Regelung in § 20 Abs. 5 FSA-Kodex Fachkreise auf den durch den europäischen Dachverband EFPIA geregelten verbindlichen Kern (Berücksichtigung der Bewirtungsgrenze und der konkreten Tagungsstätte wie etwa ein Hotel oder ein Tagungszentrum) beim Sponsoring von externen Veranstaltungen zurückzuführen.

Der FSA-Vorstand wird diese Änderung der für den 17. Oktober 2017 anberaumten Mitgliederversammlung des FSA zur Entscheidung vorschlagen. Sollte die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des FSA-Vorstands folgen, würden sich aus der dann geltenden Neuregelung ab dem 1. Januar 2018 keine weiteren Auswirkungen mehr beim Sponsoring im Hinblick auf mögliche Unterhaltungsprogramme (wie etwa einen Museumsbesuch) bei Kongressen und zum Tagungsort (der Stadt) einer Veranstaltung ergeben.

Wir möchten Sie im Sinne unseres guten und konstruktiven Dialoges rechtzeitig über diese neue Entwicklung informieren. Gleichzeitig haben wir natürlich auch die FSA-Mitglieder über die Entscheidung des FSA-Vorstands in Kenntnis gesetzt.

Wir möchten gleichzeitig darauf hinweisen, dass es sich bei dem Beschluss des FSA-Vorstands um keine bindende Entscheidung handelt. Diese ist allein der Mitgliederversammlung vorbehalten. Eine verbindliche Änderung der bestehenden einschlägigen Vorschrift kann daher erst durch die Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2017 erfolgen.

Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung der Mitgliederversammlung möchte der FSA schon heute alle Beteiligten zum aktiven Dialog aufrufen. Wir werden hierzu zeitnah zu einer Veranstaltung nach Berlin einladen.

Für Rückfragen steht Ihnen der FSA gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Diener

Geschäftsführer FSA